

ANTRAG 2

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**
an die **8. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XV. Funktionsperiode**
am **09. November 2017**

Zuschuss zur professionellen Mundhygiene

Falsche Ernährung, Rauchen, schlechte Zahnpflege aber auch Stoffwechselerkrankungen wie Diabetes erhöhen das Risiko für Entzündungen des Zahnhalteapparates (Parodontosen).

Vorsorge ist ein Stiefkind in den Kassenverträgen aus dem Jahr 1957. Das Leistungsspektrum hat sich seit damals kaum verändert – und damals gab es die Prophylaxe im heutigen Sinn nicht.

„Gratis“ Mundhygiene für Kinder und Jugendliche ist an sich zu begrüßen, in der Zahnmedizin sind aber vor allem ältere und sozial schwächere Schichten stark benachteiligt.

Die autonomen Honorarrichtlinien der Österreichischen Ärztekammer empfiehlt ein Honorar in der Höhe von 80,-- Euro für die einfache mechanische Reinigung des Gebisses – eine Unter- oder Überschreitung um 30% (ca. 25,-- Euro) gilt bei durchschnittlichen Leistungen als angemessen.

Die Mundhygiene ist weitgehend eine Privatleistung. Einige Kassen (BVA, SVA, Eisenbahner, SVA der Bauern, SGKK) refundieren 30,-- bis 40,-- Euro pro Jahr, einige Sozialversicherungen refundieren unabhängig davon wie oft man die Leistung in Anspruch nimmt.

Ein Zuschuss für alle wäre ein Schritt hin zur Gleichbehandlung aller Sozialversicherten.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 8. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, das Gesundheitsministerium aufzufordern in Verhandlung mit allen Sozialversicherungen zu treten damit ein einheitlicher Zuschuss für die Mundhygiene bezahlt wird.